



Gemeinde Oberrohrdorf

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung



Dienstag, 10. Dezember 2024,
19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Hinterbächli





Foto des Gedenksteins von Martin Vogler (1830–1903, Landwirt, Gemeindeammann, Nationalrat, Inhaber des «Löwen»), aufgenommen vermutlich im Spätherbst 1933. Das ältere Ehepaar links sind Paula und Carl Vogler (1874–1951, Komponist und Direktor des Konservatoriums Zürich, Sohn von Martin Vogler), das jüngere Ehepaar sind Ilse (Enkelin von Martin Vogler) und Otto Tillmanns-Vogler.

Foto zur Verfügung gestellt von Urs Tillmanns, Neuhausen, Urenkel von Martin Vogler

Inhaltsverzeichnis

Gemeinderat mit Ressorts	3
Allgemeine Hinweise	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–16

Gemeinderat mit Ressorts

Gemeindeammann

Thomas Heimgartner
Die Mitte
Binsenstrasse 3

Allgemeine Verwaltung, Sozial- und
Vormundschaftswesen, Bestattungswesen,
Bevölkerungsschutz
(Stellvertreterin: Monika Locher)

Vizeammann Monika Locher

Die Mitte
Chellerächer 10

Hochbau, Liegenschaften, Entsorgung,
Wald und Ortsbürger, Seniorenbereich
(Stellvertreter: Tobias Holenweger)

Gemeinderätin Severine Jegge

Die Mitte
Büntenquartier 3

Erziehung und Bildung, Jugendbereich
(Stellvertreterin: Angela Kaiser-Michel)

Gemeinderat Tobias Holenweger

parteilos
Büntenquartier 2a

Strassen, Wasser- und Abwasserwesen,
Gewässer, Verkehrswesen und
Landwirtschaft
(Stellvertreterin: Severine Jegge)

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel

FDP
Weihermattstrasse 26

Finanzen und Steuerwesen, Kultur,
Bürgerrechtswesen
(Stellvertreter: Thomas Heimgartner)

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab 25. November 2024 bis zur Versammlung während der ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei eingesehen, bestellt oder unter [www.oberrohrdorf.ch / Politik/ Einwohnergemeindeversammlung](http://www.oberrohrdorf.ch/Politik/Einwohnergemeindeversammlung) eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens sieben Tage vor der Versammlung dem Gemeindeganzreiber melden und die Präsentation abliefern. Dabei ist zu beachten, dass nicht an jeder Gemeindeversammlung ein Beamer zur Verfügung steht!

Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Traktandenliste

Appell

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

2. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2025–2034

3. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 85%

4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a) Misic Andela
 - b) Sirovatcenko Olga
 - c) Markaj Leandro
 - d) Molder Ines mit den Kindern Charlotte und Paul

5. Verschiedenes



Das OK des Jubiläumsanlasses vom 21. September 2024 (Foto: Natascha Korstick)
Von links nach rechts: Toni Meier, Hermann Kalt, August Schwere, René Roca, Thomas Busslinger, Angela Kaiser-Michel, Christian Suhner

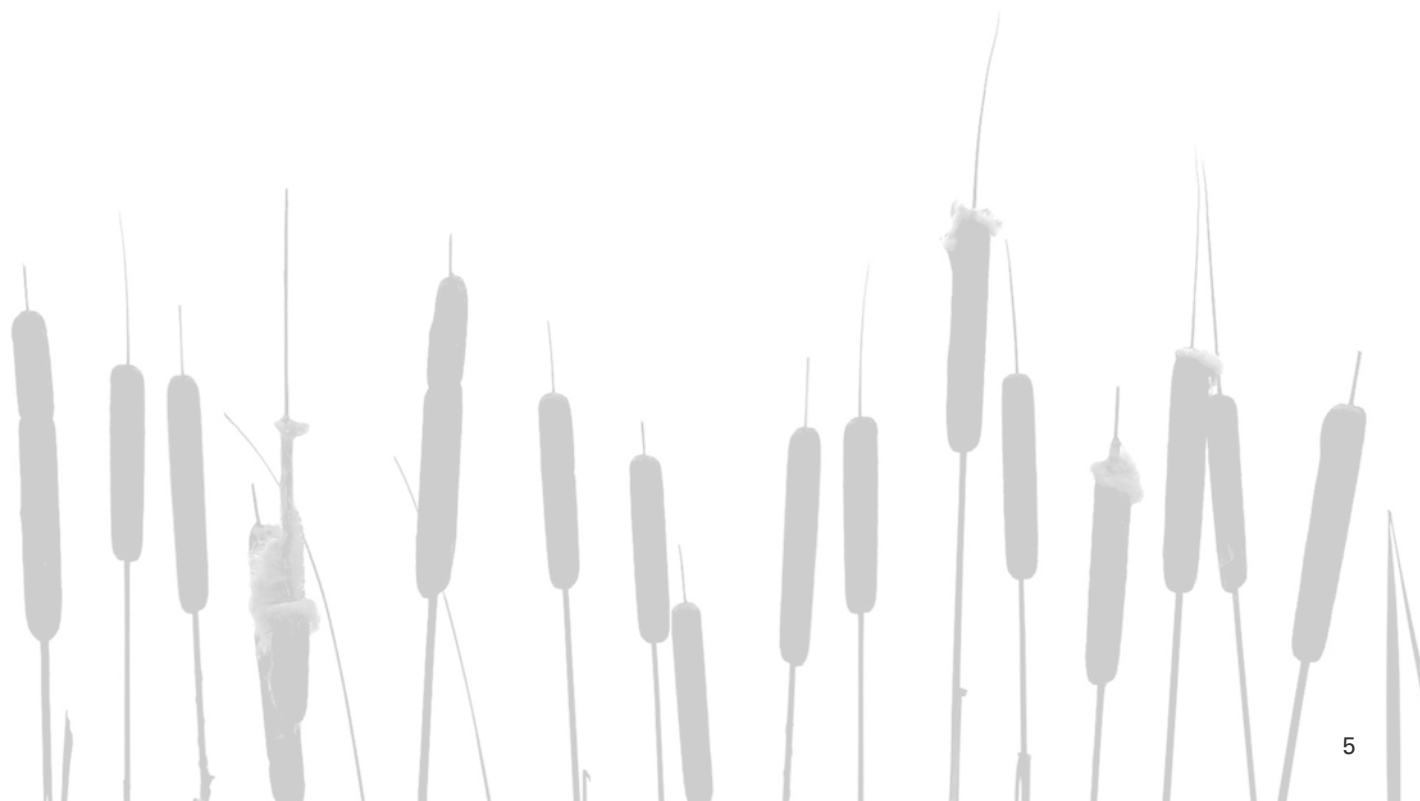
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024



Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 zu genehmigen.



Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2025–2034

I. Einleitende Bemerkungen

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein Planungs- und Führungsmittel der Exekutive sowie ein Informationsmittel für die Stimmberechtigten und soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von vier bis sieben Jahren ausgeglichen ist und die Verschuldung am Ende einer Planperiode tragbar ist. Die Aufgaben und Ausgaben sind auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Der abgebildete Aufgaben- und Finanzplan enthält nebst dem Prognosejahr 2024 die Planjahre 2025 bis 2034. Um die geplanten Projekte besser abbilden zu können, wird der Finanzplan über zehn Jahre aufgezeigt. Bauprojekte über eine solch lange Zeitspanne hinsichtlich des Timings sowie der Kostenhöhe zu prognostizieren, ist nur basierend auf Annahmen möglich. Gerade die Ausführungsjahre können variieren und damit die Kennzahlen des Finanzplanes verändern. Auch ist die Kostenhöhe in den meisten Projekten erst geschätzt und noch nicht definitiv abgeklärt. Generell festzuhalten ist, dass aufgrund der globalen Krisen die Unsicherheiten stark zugenommen haben und dadurch die Planung erschwert wird.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 85% bis im Jahr 2025. Im Jahr 2026 ist die Erhöhung um 4% auf 89% vorgesehen. Die Erhöhung des Steuerfusses ist einerseits durch die Kostensteigerung der gebundenen Ausgaben in der Erfolgsrechnung (Pflegekosten, Finanzausgleich, Regionalpolizei, Kreisschule, Musikschule usw.) und andererseits durch die geplanten Investitionen begründet. Zudem ist das Steuersubstrat in den letzten Jahren bei

stark zunehmenden gebundenen Ausgaben fast gleich geblieben. Ohne Erhöhung des Steuerfusses sind die Investitionen, so wie sie aktuell zeitlich geplant sind, nicht tragbar.

Ob der Steuerfuss tatsächlich bereits im Jahr 2026 erhöht werden muss, ist von folgenden Faktoren abhängig:

- der weiteren Entwicklung der gebundenen Ausgaben;
- ob die Investitionen im geplanten Zeitraum ausgeführt werden können;
- auch die kommenden Jahresergebnisse der Einwohnergemeinde sind im Entscheid zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat möchte mit der Publikation des Aufgaben- und Finanzplans darauf hinweisen, dass eine Erhöhung kurz- bis mittelfristig unumgänglich sein wird. Dies im Sinne einer transparenten Kommunikation. Die Thematik wird jedoch jährlich überprüft.

Mit der Vorlage dieses Aufgaben- und Finanzplanes wird das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2025 auf Basis des Gesamtergebnisses erreicht.

II. Investitionsplan

In den Jahren 2024 bis 2034 fallen Nettoinvestitionen von voraussichtlich rund Fr. 33,5 Mio. an. Davon sind Projekte im Wert von netto rund Fr. 2,7 Mio. bereits in der Ausführung oder beschlossen. Für rund Fr. 30,8 Mio. sind bereits weitere Projekte geplant.

Eine grössere Investition stellt die Erweiterung des Oberstufenschulhauses in Niederrohrdorf dar. Für den Investitionsbeitrag sind Fr. 14,1 Mio., verteilt über die Jahre 2027 bis 2030, vorgesehen. Zudem ist geplant, die Sanierung beziehungsweise den Umbau der Mehrzweckhalle Hinterbächli im Gesamtbetrag von ungefähr Fr. 5,5 Mio. in den Jahren 2033 und 2034 durchzuführen.

Wichtig zu erwähnen ist aber, dass sich die neu geplanten Projekte erst in der Anfangsphase befinden und die Kosten wie auch die Ausführungsjahre auf Annahmen oder Schätzungen beruhen.

Die Investitionen in der Übersicht:

Bezeichnung	gesamt	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Projekte im Bau	2'208	1'388	750	70	0	0	0	0	0	0	0	0
Projekte beschlossen	485	0	485	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Projekte geplant	30'836	0	0	280	2'129	6'250	10'024	2'908	1'868	1'150	2'486	3'741
Total	33'529	1'388	1'235	350	2'129	6'250	10'024	2'908	1'868	1'150	2'486	3'741
Selbstfinanzierung	7'922	635	259	789	803	845	807	717	671	767	811	818
Finanzierungsfehlbetrag	25'607	753	976	-439	1'326	5'405	9'217	2'191	1'197	383	1'675	2'923

Beträge in Fr. 1'000

III. Übersicht / Kennzahlen

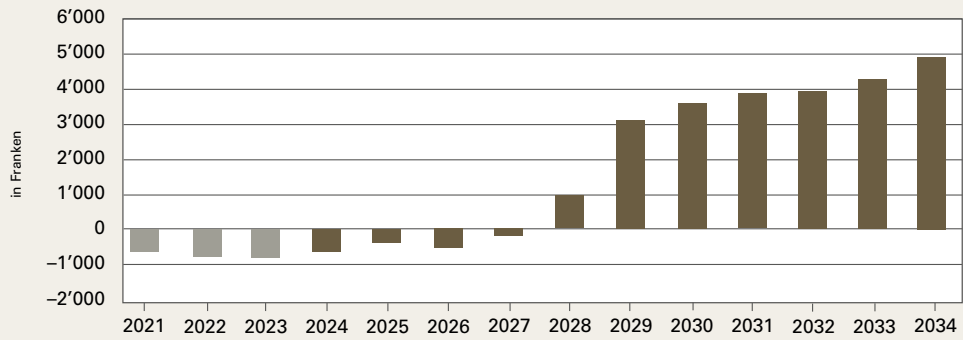
Per 1. Januar 2024 wies die Gemeinde ein **Nettoguthaben** von rund Fr. 3,42 Mio. aus. Die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen führen zu einer **Nettoschuld** von voraussichtlich ungefähr Fr. 22,16 Mio. per Ende 2034. Die Nettoschuld pro Einwohner wird ab dem Jahr 2029 den empfohlenen Maximalwert von Fr. 2'500.- überschreiten.

Für die Periode 2024 bis 2034 wird ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 48% erwartet. Da mittelfristig die Selbstfinanzierung bei 100% liegen sollte, ist dieser Wert ungenügend. Der entsprechende Finanzierungsfehlbetrag führt zu einer Verschuldung.

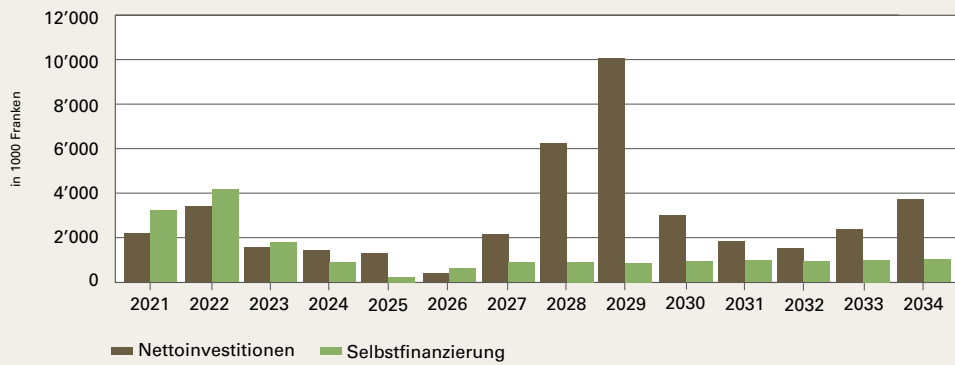
Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Steuerfuss	85%	85%	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%
Einwohner	4'300	4'325	4'350	4'375	4'400	4'425	4'450	4'475	4'500	4'525	4'550
Nettoinvestitionen*	1'388	1'235	350	2'129	6'250	10'024	2'908	1'868	1'150	2'486	3'741
Selbstfinanzierung*	635	259	789	803	845	807	717	671	767	811	818
Selbstfinanzierungsgrad	45,7%	21,0%	225,4%	37,7%	13,5%	8,1%	24,7%	35,9%	66,7%	32,6%	21,9%
Nettoschuld I*	-2'680	-1'705	-2'145	-820	4'584	13'800	15'990	17'186	17'568	19'242	22'164
Nettoschuld I pro Einwohner	-623	-394	-493	-187	1'042	3'119	3'593	3'840	3'904	4'252	4'871

*Beträge in Fr. 1'000

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wird gebeten, von der Aufgaben- und Finanzplanung 2025–2034 Kenntnis zu nehmen.

I. Allgemeines zum Budget

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf basiert auf einem **unveränderten Steuerfuss von 85%**. Ebenfalls unverändert bleiben die Gebührentarife bei den spezialfinanzierten Betrieben (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft).

Als Gesamtergebnis wird bei der Gemeinde inklusive der spezialfinanzierten Betriebe ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'210'700.– (Vorjahresbudget: Fr. 1'042'500.–) erwartet.

Das Ergebnis ohne die spezialfinanzierten Betriebe – das heisst der steuerfinanzierte Bereich – weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 722'400.– (Vorjahresbudget: Fr. 580'300.–) aus. Der Aufwandüberschuss wird mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt.

Die drei spezialfinanzierten Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft weisen zusammen ein Defizit von Fr. 488'300.– auf. Insbesondere die beiden Bereiche Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind klar negativ. Einzig bei der Abfallwirtschaft zeigt sich ein leicht positives Ergebnis.

Aufgrund der gesunden Finanzlage der Betriebe sind jedoch Erhöhungen bei den Gebührenansätzen vorderhand nicht notwendig. Bei der Abwasserbeseitigung muss mittelfristig eine Erhöhung der Gebührentarife erfolgen, weil die Betriebsbeiträge an die ARA aufgrund der Sanierung ab 2026 stark ansteigen. Infolge des bestehenden Vermögens besteht jedoch aktuell kein Handlungsbedarf.

Dreistufige Erfolgsausweise	EWG (ohne SF)	Wasser	Abwasser	Abfall	EWG (inkl. SF)
Betrieblicher Aufwand	19'191'900	730'700	916'100	364'800	21'203'500
Betrieblicher Ertrag	17'312'700	566'800	539'200	388'000	18'806'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'879'200	-163'900	-376'900	23'200	-2'396'800
Ergebnis aus Finanzierung	176'900	12'100	14'200	3'000	206'200
Operatives Ergebnis	-1'702'300	-151'800	-362'700	26'200	-2'190'600
Ausserordentliches Ergebnis	979'900	0	0	0	979'900
Gesamtergebnis	-722'400	-151'800	-362'700	26'200	-1'210'700
Budget Vorjahr	-580'300	-172'700	-311'800	22'300	-1'042'500

EWG = Einwohnergemeinde, SF = Spezialfinanzierungen

II. Erfolgsrechnung

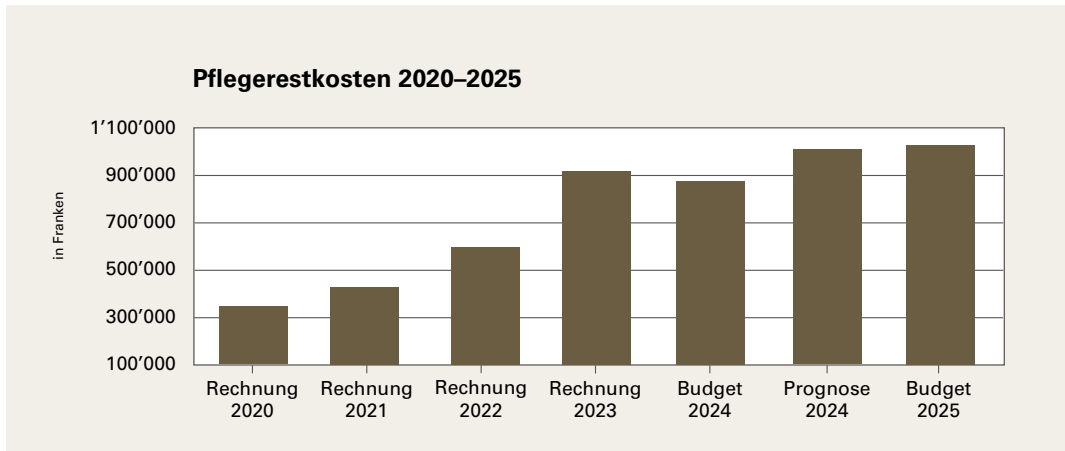
Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöhen sich die gebundenen sowie die relativ gebundenen Ausgaben. Gebunden bedeutet, dass die Kosten nicht von der Gemeinde beeinflusst werden können. In den Bereichen Bildung, allgemeine Verwaltung und Gesundheit steigen die Nettokosten am stärksten an.

Im Bereich Bildung sorgen die höheren Betriebsbeiträge an die Kreisschule und die Musikschule für eine Kostensteigerung. Bei den Tagesstrukturen erhöhen

sich die Kosten für die Mittagessen, und die Anzahl der Kinder steigt, was zu einem höheren Personalaufwand führt. Bei der allgemeinen Verwaltung werden weniger Einnahmen erwartet, da aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchgemeinden die Entschädigungen für die Rechnungsführung der römisch-katholischen Kirchgemeinde und des Pastoralraums wegfallen. Im Gesundheitsbereich steigen die Pflegerestkosten weiter an, insbesondere schlagen die höheren Pflegestufen massiv zu Buche. Zudem sind auch die Kosten der ambu-

lanten Pflege, das heisst der Spitex, stark angestiegen. Die Anteile der Patientinnen und Patienten sowie der Kassen sind mit Höchstansätzen limitiert. Die Restkosten inklusive der Teuerung tragen die

Gemeinden. Zudem nahmen die Pflegefälle aus Oberrohrdorf in den letzten Jahren stark zu. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Kostenentwicklung der Pflegerestkosten der letzten fünf Jahre:



Geringere Kosten sind hauptsächlich im Bereich Kultur, Sport und Freizeit zu erwarten.

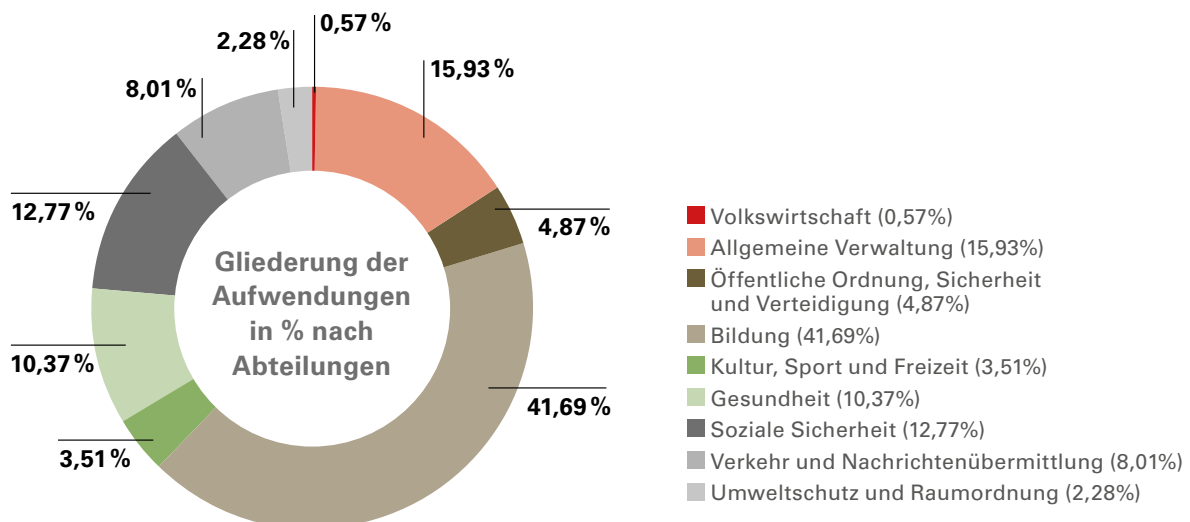
Rechnung 2023 beträgt der erwartete Mehrertrag ungefähr Fr. 100'000.-.

Die budgetierten Fiskalerträge übertreffen mit Fr. 14,874 Mio. das Vorjahresbudget um Fr. 345'600.-. Im Vergleich zur

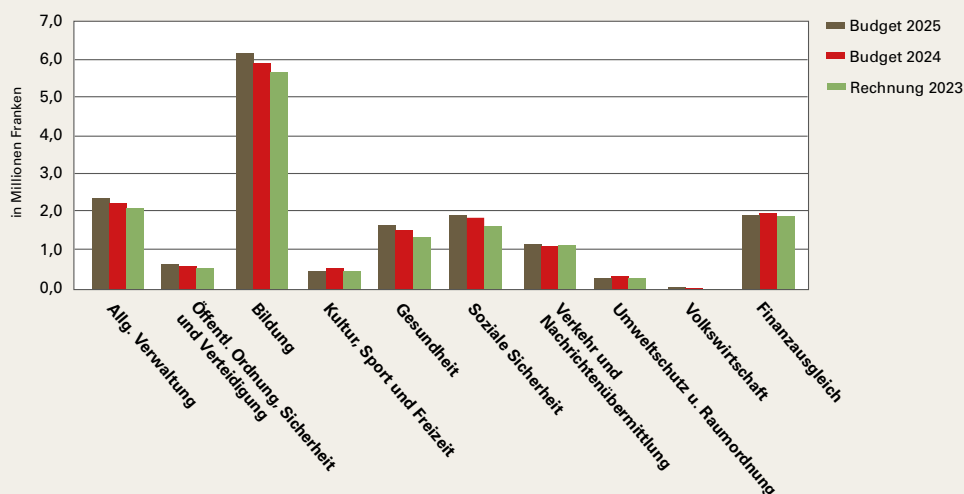
Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten sind in den detaillierten Erläuterungen zum Budget 2025 ersichtlich und begründet.

Steuerertrag / Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Budgetdifferenzen in CHF	Budgetdifferenzen in %
Steuerfuss	85%	85%	85%	-	-
Fiskalertrag	14'873'600	14'528'000	14'773'041.40	345'600	2,38
davon Einkommens- und Vermögenssteuern	13'310'000	13'115'000	13'227'942.75	195'000	1,49
Finanz- und Lastenausgleich	1'826'400	1'905'600	1'856'700.00	-79'200	-4,16



Nettoaufwand nach Abteilungen und Finanzausgleich (exklusive Finanzen, Steuern)



III. Investitionsrechnung

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen und somit Verbuchung in der Investitionsrechnung liegt bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 4'325 bei Fr. 50'000.–.

Die erwarteten Nettoinvestitionskosten fallen gegenüber dem Vorjahresbudget mit knapp Fr. 1,31 Mio. um ungefähr 25% tiefer aus. Der grösste Teil der Investitionen betrifft die Sanierung der Ringstrasse (inklusive Werkleitungen) und die Erweiterung und Erneuerung der Buacherstrasse (inklusive Werkleitungen).

Es sind für folgende Investitionen Ausgaben geplant:

- Teilzonenplanänderung inklusive Machbarkeitsstudie Werkhof
- Ersatz Pionierfahrzeug für die Feuerwehr, Kostenanteil Oberrohrdorf
- Vorlaufkosten Sanierung Niederrohrdorferstrasse, K 415
- Sanierung Ringstrasse (inklusive Beleuchtung und Werkleitungen)
- Erweiterung/Erneuerung Buacherstrasse (inklusive Werkleitungen)
- Anschaffung elektronische Ultraschall-Wasserzähler
- Sanierung Regenklärbecken Grabenmatt
- Überarbeitung kommunaler Überbauungsplan Dorfkern

Einwohnergemeinde

(ohne spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)

Die Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + Abschreibungen +/- Einlagen/Entnahmen in Fonds ./ Entnahme aus der Aufwertungsreserve) deckt mit Fr. 258'000.– lediglich 20,9% der Nettoinvestitionen von Fr. 1'234'900.– ab. Dies bedeutet, dass eine Summe von Fr. 976'900.– fremdfinanziert werden muss.

Wasserwerk

Per Saldo resultiert beim Wasserwerk eine Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 122'700.–. Die Selbstfinanzierung weist einen negativen Wert von Fr. 68'200.– aus. Somit resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 54'500.–. Dadurch erhöht sich das Nettovermögen von knapp Fr. 3,01 Mio. auf rund Fr. 3,07 Mio.

Abwasserbeseitigung

Per Saldo resultiert bei der Abwasserbeseitigung eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 197'700.–. Die Selbstfinanzierung weist einen negativen Wert von Fr. 207'600.– aus. Somit resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 405'300.–. Dadurch reduziert sich das Nettovermögen von rund Fr. 3,55 Mio. auf knapp Fr. 3,15 Mio.

Abfallwirtschaft

Es fallen keine Investitionen an. Aufgrund einer leicht positiven Selbstfinanzierung erhöht sich das mutmassliche Nettovermögen per Ende 2025 um Fr. 26'200.– auf Fr. 757'000.–.

Finanzierungsausweise	EWG (ohne SF)	Wasser	Abwasser	Abfall	EWG (inkl. SF)
Investitionsausgaben	1'548'900	207'000	643'000	0	2'398'900
Investitionseinnahmen	314'000	329'700	445'300	0	1'089'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'234'900	122'700	-197'700	0	-1'309'900
Selbstfinanzierung	258'000	-68'200	-207'600	26'200	8'400
Finanzierungsergebnis	-976'900	54'500	-405'300	26'200	-1'301'500
Budget Vorjahr	-1'517'800	252'100	-331'100	22'300	-1'574'500

EWG = Einwohnergemeinde, SF = Spezialfinanzierungen
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

IV. Kennzahlen

Bis auf einzelne Werte weisen die nachfolgenden Kennzahlen eine insgesamt **genügende finanzielle Leistungsfähigkeit** aus. Nicht zufriedenstellend sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil. Je tiefer die Selbstfinanzierung ist, desto höher müssen die kommenden Investitionen fremdfinanziert werden. Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit in den Jahren 2024 und 2025 reduziert sich das Nettoguthaben bei der Gemeinde ohne die spezialfinanzierten Betriebe voraussichtlich auf Fr. 914'337.–. Per Ende 2023 bestand noch ein Nettoguthaben von ungefähr Fr. 3,4 Mio.

Einwohnergemeinde **mit** Spezialfinanzierungen

Einwohnerzahl per 31. 12. 2025 mutmasslich	4'325
Laufender Ertrag	20'067'900
Fiskalertrag plus Finanz- und Lastenausgleich	13'047'200
Nettozinsaufwand	-18'600
Nettoinvestitionen	1'309'900
Nettoschuld I	-8'083'229
Selbstfinanzierung	8'400
Abschreibungen	2'185'900
Nettoschuld I pro Einwohner	-1'868,95
Nettoverschuldungsquote	-61,95%
Zinsbelastungsanteil	-0,09%
Selbstfinanzierungsgrad	0,64%
Selbstfinanzierungsanteil	0,04%
Kapitaldienstanteil	10,80%

Einwohnergemeinde **ohne** Spezialfinanzierungen

Einwohnerzahl per 31. 12. 2025 mutmasslich	4'325
Laufender Ertrag	18'544'600
Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	13'047'200
Nettozinsaufwand	10'700
Nettoinvestitionen	1'234'900
Nettoschuld I	-914'337
Selbstfinanzierung	258'000
Abschreibungen	1'947'200
Nettoschuld I pro Einwohner	-211,41
Nettoverschuldungsquote	-7,01%
Zinsbelastungsanteil	0,06%
Selbstfinanzierungsgrad	20,89%
Selbstfinanzierungsanteil	1,39%
Kapitaldienstanteil	10,56%

Zielwerte

	< 2'500
	< 150%
	< 9%
	> 50%, langfr. 100%
	≥ 10%
	< 15%

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 85% zu genehmigen.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

4 a)

Misic Andela, geboren am 17. Juni 2003 in Baden AG, serbische Staatsangehörige, wohnhaft an der Badenerstrasse 12. Sie wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2012 in Oberrohrdorf. Frau Andela Misic hat eine Ausbildung als Fachfrau Betreuung EFZ abgeschlossen und im Sommer 2024 die Berufsmaturität erlangt. Aktuell absolviert sie ein Praktikumsjahr an einer Sonderschule in Brugg.

4 b)

Sirovatcenko Olga, geboren am 29. Dezember 1975 in Bauska (Lettland), schwedische Staatsangehörige, wohnhaft im Täli 1. Sie wohnt seit 2009 in der Schweiz beziehungsweise in Oberrohrdorf. Frau Olga Sirovatcenko studierte Informatik in Stockholm und schloss das MSc-Studium 1999 ab. Aktuell arbeitet sie als Business Analyst bei einer international tätigen Grossbank in Zürich.

4 c)

Markaj Leandro, geboren am 19. Februar 2010 in Baden AG, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft im Steiacher 10. Er wohnt seit Geburt in Oberrohrdorf. Leandro Markaj besucht die 3. Klasse der Realschule an der Kreisschule in Niederrohrdorf.

4 d)

Molder Ines, geboren 12. August 1984 in Zwickau (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Hinterbächlistrasse 44. Sie wohnt seit 2006 in der Schweiz beziehungsweise seit 2009 in Oberrohrdorf. Frau Ines Molder studierte ursprünglich Betriebswirtschaft und spezialisierte sich im Laufe der beruflichen Laufbahn auf finanzmarktrechtliche Themen im Bankwesen und arbeitet nun als Rechtsberaterin bei einer international tätigen Revisionsgesellschaft in Zürich.

4 d)

Molder Charlotte, geboren 25. Mai 2017 in Muri AG, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Hinterbächlistrasse 44. Sie wohnt seit Geburt in Oberrohrdorf. Charlotte Molder besucht die 2. Klasse an der Primarschule Oberrohrdorf.

Molder Paul, geboren am 2. April 2020 in Muri AG, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Hinterbächlistrasse 44. Er wohnt seit Geburt in Oberrohrdorf. Paul Molder besucht das 1. Kindergartenjahr im Kindergarten Staretschwil.

Die Gesuchsteller sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut, wovon sich der Gemeinderat anlässlich der Einbürgerungsgespräche überzeugen konnte. Alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt. Die Gesuchsteller haben zudem den staatsbürgerlichen Test (soweit erforderlich) mit sehr guten Resultaten bestanden.

Antrag

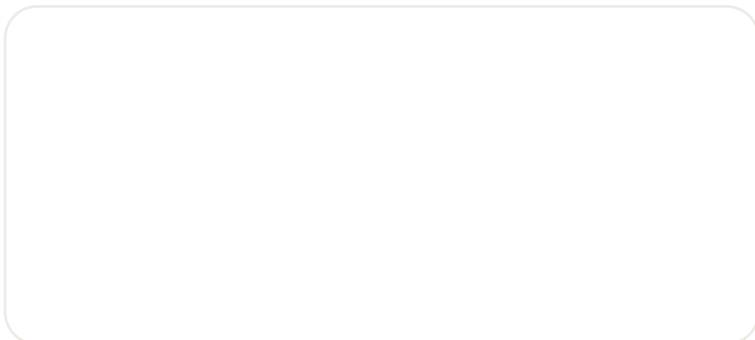
Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtszusicherungen zu erteilen:

- a) Misic Andela
- b) Sirovatcenko Olga
- c) Markaj Leandro
- d) Molder Ines mit den Kindern Charlotte und Paul

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2024, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Hinterbächli



Kontakt

Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf
Ringstrasse 2
Postfach 70
5452 Oberrohrdorf

Tel. Zentrale 056 485 77 00
Website www.oberrohrdorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Montag bis Mittwoch, Freitag
08.30–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr
Donnerstag
08.30–11.30 Uhr / 14.30–18.30 Uhr

Für Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten
nehmen Sie bitte telefonisch mit der
Gemeindeverwaltung Kontakt auf.